

Protokoll
der Sitzung des Arbeitskreises
„die elektronische Akte beim Bundespatentgericht –ein Erfahrungsbericht“,
16. Deutscher EDV-Gerichtstag in Saarbrücken, Universität des Saarlandes,
Gebäude B4.1, Hörsaal 105, Donnerstag, den 20.09.2007, 13:00 h bis 14:30 h.

Moderation: VRiBPatG Dr. rer. nat. Wolfgang Tauchert

Referent: RiBPatG Dr. rer. nat. Norbert Mayer

Vor ca. 70 Hörerinnen und Hörern stellt der Moderator den Referenten vor und gibt eine kurze Einführung in das Thema.

Der Referent berichtet sodann über das Pilotprojekt, der beim Bundespatentgericht unter dem Projektnamen „EGuVA“ (Elektronische Gerichts- und Verwaltungsakte) geführt wird. Dieser beinhaltet die elektronische Führung von Akten der Verwaltung des Bundespatentgerichts und von Gerichtsakten in einem einheitlichen Vorgangsbearbeitungssystem. Im Bereich der elektronischen Verwaltungsakten umfasst dies einen organisationsbezogenen Praxistext im IT- und Organisationsreferat und einen prozeßorientierten Praxistext mit Erlassen des Bundesjustizministeriums. Im Bereich der elektronischen Gerichtsakten werden derzeit praxisnahe Tests mit abgeschlossenen Fällen geführt, Praxistests mit aktuellen Fällen sind in Vorbereitung. Für elektronische Gerichtsakten als „führende“ Akten fehlt derzeit noch die erforderliche gesetzliche Grundlage.

Dem Pilotprojekt liegt das Konzept einer möglichst optimalen Nutzung von Standardanwendungen und der Minimierung zusätzlichen Programmieraufwandes zugrunde. Ausgangspunkt für die Führung der elektronischen Gerichtsakte ist das u. a. beim Bundesverwaltungsgericht und beim OVG Thüringen verwendete Justizfachverfahren Goša mit der Schreibauftragstechnik hdSolon, die mit dem Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt kombiniert werden. Im Rahmen des organisatorischen Systemaufbaus kommt der Zentralen Eingangsstelle des Bundespatentgerichts eine entscheidende Bedeutung als Schnittstelle zu. Zum einen fällt hier die eingehende elektronische Kommunikation von außen an, die nicht Gegenstand dieses Vortrags ist, zum anderen wird die elektronische Gerichtsakte angelegt. Im Pilotprojekt wird auch das zentrale Scannen erprobt, wo die Daten von der Papierform in elektronische Form überführt werden. Mit Hilfe von Barcodes ist vorgelagertes und nachgelagertes Scannen möglich. Am Arbeitsplatz ist auch dezentrales Scannen möglich. Die elektronische Gerichtsakte kann sowohl von den Arbeitsplätzen der Senatsgeschäftsstellen, der Rechtspfleger, der Richter und der Schreibkräfte weiterbearbeitet werden, Akteneinsicht und Datenschutz werden durch ein differenziertes Rechtekonzept sichergestellt. Die Metadaten und Primärdokumente aus dem System Goša/hdSolon werden als XML - Datensätze an das Vorgangsbearbeitungssystem VISkompakt.net übertragen. Vorgangsbearbeitung und Primärdatenverwaltung werden in VIS vorgenommen. So können dort Akten und Dokumente insbesondere gesucht und angezeigt werden. Die in VIS verwaltete elektronische Gerichtsakte ist an den Arbeitsplätzen mit MS-Office gekoppelt, so dass dort auch u. a. Dokumente und Formulare angelegt werden können. Der Geschäftsgang wird nicht umfassend in einem Gesamtworkflow, sondern in Teilworkflows aufgeteilt, die in VIS abgebildet sind. Die elektronische Gerichtsakte ruht demnach im System, bis ihre Bearbeitung jeweils angestoßen wird. In VIS können u.

a. das Signieren und Unterschreiben und die Paginierung von Dokumenten realisiert werden. Besondere Bedeutung hat das Sperren von Dokumenten, die danach weder gelöscht, noch verändert werden können. Hierdurch wird das Erfordernis der Unversehrtheit des Akteninhalts auf die elektronische Ebene umgesetzt. Es können darüber hinaus u. a. Deckblätter erzeugt, Karteireiter gesetzt sowie Dokumente mit Attributen versehen werden. Da das Bundespatentgericht durchweg durch kollegiale Spruchkörper entscheidet und Einzelrichterentscheidungen nicht vorkommen, entfaltet das System dadurch besondere Vorteile, dass die elektronische Akte von allen Senatsmitgliedern gleichzeitig eingesehen werden kann, sensible Aktenteile, wie z.B. Voten, nur den an der Entscheidung beteiligten Richterinnen und Richtern, nicht aber den Geschäftsstellen und übrigen Richtern sowie den akteneinsichtsberechtigten Parteien und Prozeßbevollmächtigten zugänglich sind. Für die elektronische Akteneinsicht ist vorgesehen, alle Dokumente einer Akte, die durch das entsprechende Attribut für die Akteneinsicht freigegeben sind, in eine XML-Datei zu exportieren, die dann ohne weitere Spezialsoftware angesehen werden kann.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass die durch die Einführung der elektronischen Gerichtsakte erwartete Effizienzsteigerung sich vor allem bei den Routinevorgängen in den Geschäftsstellen auswirken wird, für die richterliche Tätigkeit ist in vielen Fällen die Arbeit mit Papierdokumenten unverzichtbar. Ein Beispiel hierfür ist insbesondere die vergleichende Lektüre von technischen Dokumenten (z.B. technischen Zeichnungen oder Schaltplänen) zur Prüfung der Patentfähigkeit, die am Bildschirm nicht mit der erforderlichen umfassenden Präzision durchgeführt werden kann.

Eine vollständige Führung einer Gerichtsakte in elektronischer Form erscheint beim Bundespatentgericht nicht möglich bzw. unpraktikabel. Dies gilt für Augenscheinsobjekte, z. B. Modelle oder Originalprospekte, die zur Gerichtsakte gereicht werden. Bei einer Entscheidung im Umlaufverfahren ist eine Unterzeichnung durch alle Mitglieder des Spruchkörpers auf dem Papier schneller als die elektronische Unterzeichnung mit qualifizierter digitaler Signatur. Probleme bereitet auch das Einscannen von Schriftstücken, die als Antrag während einer mündlichen Verhandlung zur Gerichtsakte gegeben werden. Deshalb geht das Bundespatentgericht davon aus, dass die elektronische Gerichtsakte Papierbestandteile aufweisen kann. Die Zuordnung von Papierdokumenten zu einer elektronischen Akte lässt sich jedoch durch das Anbringen von elektronisch lesbaren Barcodes sicherstellen.

Zusammenfassend hält der Referent fest, dass Verwaltungs- und Gerichtsakten des Bundespatentgerichts in einem einheitlichen Vorgangsbearbeitungssystem verwaltet werden können. Seit Februar 2007 werden elektronische Verwaltungsakten in der Praxis geführt. Elektronische Gerichtsakten können ebenfalls geführt werden. Die verwendeten Scankonzepte haben sich bereits in der Praxis bewährt. Das Problem der Kopplung eines Justizfachsystems mit einem Vorgangsbearbeitungssystem ist gelöst. In der weiteren Entwicklung geht es darum, die verschiedenen beim Bundespatentgericht vorhandenen Senatstypen zu berücksichtigen, die gerichtsspezifischen Verfahrensabläufe zu optimieren und rechtliche Rahmenbedingungen für die Führung elektronischer Gerichtsakten mit Papierbestandteilen zu schaffen.

Nach dem Ende des Vortrags um 14:04 h schließt sich eine lebhafte Diskussion an. Hierbei wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu einem beim Europäischen Patentamt vorhandenen System angesprochen. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Problem der Aktenwahrheit bei möglichen Fehlern beim Einscannen von Dokumenten und deren prozeßrechtlicher Behandlung. Inwieweit und in welchem Umfang es aus Gründen der Beweissicherung erforderlich sein wird, alle Papierdokumente, die eingescannt werden, aufzubewahren, bleibt offen.

Saarbrücken, den 27.09.2007

Dr. rer. nat. J. F. Geiger, Ass. Jur.